

Veröffentlichung nach Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088

# Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmententscheidungsprozess

Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH / Version 2, 29. Juli 2022

In dieser Veröffentlichung stellt die Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH („AL Trust“) Informationen über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungsprozessen gemäß Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088 dar.

## 1. Einführung

Die AL Trust ist sich bewusst, dass die Welt mit bedeutenden Wandlungsprozessen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit, wie beispielsweise dem Klimawandel, konfrontiert ist. Ein wichtiger Teil der Rolle der AL Trust als Treuhänder von Vermögensanlagen ist es, im besten Interesse ihrer Anleger zu handeln, und dies schließt die angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken auf die getätigten Anlagen ein.

Zur weiteren Umsetzung der Nachhaltigkeitswerte hat die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage beschlossen. Dieser haben sich die weiteren Gesellschaften der ALH Gruppe, wie die AL Trust, angeschlossen. Aus diesen Strategien und Regelungen leiten sich die Grundsätze ab, nach denen die AL Trust Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

## 2. Nachhaltigkeitsrisiko

Ein „**Nachhaltigkeitsrisiko**“ ist für den Zweck dieser Veröffentlichung im Sinne von Artikel 2 Nummer 22 der Verordnung (EU) 2019/2088 ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (*environmental, social or governance* – „**ESG**“), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Der nachstehende Abschnitt informiert über Strategien und Prozesse, die die AL Trust festgelegt hat, um Nachhaltigkeitsrisiken - auch im Interesse ihrer Anleger – im Rahmen des Investmententscheidungsprozesses zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.

## 3. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

### 3.1. Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken

Übergreifend werden mögliche Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung identifiziert. Nachhaltigkeitsrisiken sind dabei keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich durch bestehende Risikokategorien und Risiken. Im Bereich der Kapitalanlage sind dies beispielsweise das Aktienrisiko oder das Bonitätsrisiko. Entsprechend überprüft die AL Trust bei der Identifikation, welche Wirkungskanäle zwischen Nachhaltigkeitsrisiken und bestehenden Risiken existieren können. Der aktuelle Fokus liegt hierbei auf möglichen Klimawandelrisiken für die AL Trust. Zur Identifikation und Untersuchung möglicher Klimawandelrisiken verwendet die AL Trust die von der Task-Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) beschriebenen Kategorien. Die TCFD unterscheidet Klimawandelrisiken in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken sind direkte

Risiken von Klimaereignissen und teilen sich auf in akute Ereignisrisiken, zum Beispiel Unwetter, Waldbrände oder Hochwasser, und in chronische Risiken, beispielsweise Temperaturanstieg, Meeresspiegelanstieg oder Verwüstungen von Gebieten. Transitorische Risiken beschreiben Risiken, die durch den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Gesellschaft entstehen. Die TCFD unterteilt transitorische Risiken in politische bzw. regulatorische Risiken, z. B. Preise auf CO<sub>2</sub>-Emissionen, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken.

### **3.2. Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene**

Auf Portfolioebene betrachtet die AL Trust die Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess je Emittentenklasse

#### **Identifikation und Bewertung**

Für die einzelnen Emittentenklassen untersucht die AL Trust, ob aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wesentliche Risiken folgen. Der Fokus liegt insbesondere auf möglichen Klimawandelrisiken.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere betrachtet die AL Trust bei Investitionen in Anleihen von Staaten und Gebietskörperschaften gezielt potentielle physische und transitorische Risiken, die sich aus dem Klimawandel für das jeweilige Land ergeben, sowie die Resilienz gegenüber solchen Risiken. Hierbei greift die AL Trust auf unabhängig ermittelte Länder-Scores zurück. Mithilfe des ND-GAIN-Länderindex untersucht die AL Trust die Anfälligkeit eines Landes für den Klimawandel und andere globale Herausforderungen in Kombination mit der Bereitschaft des Landes zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit. Darüber hinaus beurteilt die AL Trust bedeutende soziale und Governance Risiken durch Daten von Transparency International, dem Freedom House Index und der International Labour Organisation.

Die AL Trust investiert im Bereich der Unternehmen in breit diversifizierte Aktienmärkte und Unternehmensanleihen. Mit der Unterstützung eines externen Partners führt die AL Trust für ihre Aktienportfolios und für Unternehmensanleihen nachhaltiges Engagement und Stimmrechtsausübung durch. Der externe Partner untersucht dabei die Unternehmen unter anderem auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken und tritt gegebenenfalls mit den Unternehmen in einen Dialog.

Über diesen Partner hat die AL Trust Zugriff auf verschiedene Risiko-Auswertungen und ESG-Daten, die dazu genutzt werden, Nachhaltigkeitsrisiken bei Aktien und Unternehmensanleihen zu bewerten.

Transitorische Klimawandelrisiken stuft die AL Trust für Investments in Unternehmen als besonders relevant ein. Deshalb nutzt die AL Trust das Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA)-Tool zur Bewertung dieser Risiken. PACTA ist eine gemeinsame Initiative der 2° Investing Initiative sowie eine Reihe von Partnern und misst die Anpassung eines Aktienportfolios an verschiedene Klimaszenarien, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen.

Bei der Ermittlung der Risikoeinschätzung stützt sich die AL Trust auf Daten eines weiteren externen Partners und auf öffentlich zugängliche Daten, unter anderem von der University of Notre Dame, der OECD, der ILO und des PACTA.

#### **Steuerung**

Um Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Staaten und Gebietskörperschaften gering zu halten, investiert die AL Trust insbesondere in hochentwickelte Staaten, die auf diese Risiken entsprechend reagieren können und damit eine hohe Resilienz aufweisen. Zusätzlich hat die AL Trust beschlossen nur in Anleihen von Staaten und Gebietskörperschaften zu investieren, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben, Mitglied der ILO sind, ein niedriges Korruptionsniveau aufweisen und demokratische Werte sowie Menschenrechte berücksichtigen.

Bei Investitionen in Unternehmen führt die hohe Diversifikation zu einer Verringerung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf den Wert des Portfolios. Diese Diversifikation hält die AL Trust auch in Zukunft bei. Darüber hinaus wendet die AL Trust gezielt Ausschlusskriterien gegenüber fossilen Brennstoffen an und verringert somit die transitorischen Klimarisiken durch so genannte Stranded Assets. Des Weiteren kommen Ausschlusskriterien für bestimmte Geschäftspraktiken auf Basis der UN Global Compact Prinzipien zum Einsatz und wirken zusammen mit gezieltem Engagement und Stimmrechtsausübung Nachhaltigkeitsrisiken z.B. in Form von Reputationsrisiken entgegen.

Darüber hinaus wirkt das gezielte Engagement und die Stimmrechtsausübung durch den gezielten Dialog und die aktive Einflussnahme Nachhaltigkeitsrisiken langfristig entgegen.

### Überwachung

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt laufend in regelmäßigen Risikoanalysesitzungen.

## 4. Veröffentlichung

Diese Veröffentlichung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088 basiert auf dem Stand der Vorgaben und Prozesse zum Juli 2022. Die Angaben überprüft die AL Trust mindestens jährlich überprüft und veröffentlicht eine Aktualisierung.

Diese Veröffentlichung erfasst nicht die Auswirkungen, welche eine Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 2 Nummer 24 Verordnung (EU) 2019/2088 haben könnte. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Hierauf gehen andere Veröffentlichungen ein und es bestehen Strategien, Vorgaben und Prozesse als Teil des gesamthaften Nachhaltigkeitsrisikomanagements.

Weiterhin geht diese Veröffentlichung nicht umfassend auf die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ein, sondern fokussiert die Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von Artikel 2 Nr. 22 Verordnung (EU) 2019/2088 in die Investitionsentscheidungsprozesse gemäß Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088.